

|                                       |                        |                         |
|---------------------------------------|------------------------|-------------------------|
| Datum<br>26.08.2015                   | Aktenzeichen:<br>III.2 | Verfasser:<br>Griesbach |
| Verw.-Vorl.-Nr.:<br>PRASD/BV/056/2015 |                        | Seite:<br>-1-           |

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PRASDORF

|                           |                   |                        |
|---------------------------|-------------------|------------------------|
| <b>Vorlage an</b>         | <b>am</b>         | <b>Sitzungsvorlage</b> |
| <b>Gemeindevertretung</b> | <b>08.09.2015</b> | <b>öffentlich</b>      |

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "östlich des Hagener Weg zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel-Schönberg"  
hier: Abwägung und endgültige Beschlussfassung**

### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Prasdorf hat in der Sitzung am 26.03.2014 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Ferienhausgebietes östlich des Hagener Weg, zwischen den Hausnummern 6 und 12 sowie nördlich der Bahnlinie Kiel-Schönberg beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in Form einer Informationsveranstaltung am 26.05.2014 durchgeführt, die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.08.2014 vorzeitig an der Planung beteiligt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.03.2015 wurde der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichts beschlossen und zur Offenlegung bestimmt. Die Planunterlagen haben sodann in der Zeit vom 27.04.2015 bis einschließlich 27.05.2015 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wird nun empfohlen, die während der Offenlegung vorgetragenen privaten und öffentlichen Anregungen gemäß den anliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros zu beschließen und damit die endgültige Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. Die Planunterlagen sind sodann der Abwägung entsprechend zu überarbeiten und gemeinsam mit der Verfahrensakte dem Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen.

Anliegend werden die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros beigelegt. Die Planunterlagen wurden Ihnen bereits zur Beschlussfassung über den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss vorgelegt. Erforderliche Änderungen oder Ergänzungen aufgrund der vorzunehmenden Abwägung wird der Planer, Herr Blank, in der Sitzung ausführlich erläutern.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen gemäß den anliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „östlich des Hagener Weg, zwischen den Hausnummern 6 und 12 sowie nördlich der Bahnlinie Kiel – Schönberg“ (endgültige Beschlussfassung). Die Begründung mit dem Umweltbericht wird in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt. Die Planunterlagen sind mit der Verfahrensakte dem Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Abwägungsvorschläge

Im Auftrage:

Griesbach  
Amt III

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor